

BUNDESKANZLERAMT  **ÖSTERREICH****BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST**

Bundesministerium für Finanzen
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

GZ • BKA-920.757/0018-III/1/2010
ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT
BEARBEITER • HERR MAG STANISLAV HORVAT
PERS. E-MAIL • STANISLAV.HORVAT@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-7108
IHR ZEICHEN • BMF-010105/0179-VI/3/2010

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Bundesgesetz, mit dem das Finanzstrafgesetz geändert wird (Finanzstrafgesetz-
Novelle 2010 – FinStrG-Novelle 2010)**

Das Bundeskanzleramt – Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Gesetzentwurf wie folgt Stellung:

Es wird davon ausgegangen, dass der im Vorblatt unter dem Punkt „Finanzielle Auswirkungen“ angenommene Mehraufwand durch geeignete personalorganisatorische Maßnahmen abgedeckt werden kann und es zu keiner personellen Ressourcenvermehrung kommt.

Unter einem ergeht eine Ausfertigung der Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

28. Juni 2010
Für die Bundesministerin:
HORVAT

Elektronisch gefertigt